Detailansicht des Regelungsvorhabens

Absenkung der Definitivbelastung für von der Körperschaftssteuer befreite Institute

Aktuell seit 24.11.2026 09:31:32

Angegeben von:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 24.06.2025

Beschreibung:
Um eine steuerliche Ungleichbehandlung dieser Institute zu verhindern, fordern wir eine ebenfalls schrittweise Absenkung der sogenannten Definitivbelastung der steuerbefreiten Institute von 15 % auf 10 % im Gleichlauf mit der schrittweisen Absenkung der Körperschaftssteuer. Dies sollte in § 44a Abs. 8 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 EStG festgeschrieben werden. Ebenso sollte die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes durch entsprechende Absenkung der in §§ 36a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 2, 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 3, 50 Abs. 1 InvStG genannten Steuersätze, Anrechnungs- und Erstattungsquoten nachvollzogen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
   BT-Drs. 21/323 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland
2. **Bundesrats-Drucksachennummer:**
   BR-Drs. 233/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland
   Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

EStG [alle RV hierzu]
KStG 1977 [alle RV hierzu]
InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2506240001** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 19.06.2025 an:

   Bundestag
   Organe [alle SG dorthin]